

ALLGEMEINE BEDINGUNGEN DER LST CRUISES AND MANAGEMENT B.V. FÜR

DIE ANMIETUNG VON SLOEPS, TENDERN UND HAUSBOOTEN

Diese Bedingungen gelten für alle Vereinbarungen, die das Mieten bzw. Vermieten unserer Sloeps und Tender betreffen. Im Folgenden wird die LST Cruises and Management B.V. sowohl als *Vermieter* oder als *LST Cruises* bezeichnet.

Alle Vertragsbestandteile unterliegen ausschließlich dem Recht der Niederlande, es sei denn, dass etwas anderes schriftlich vereinbart wurde. Hierfür gilt der Sitz der LST Cruises and Management B.V., Eeltjebaasweg 8, 8606 KA Sneek, Niederlande, Directeur: De heer Patric Illigen.

Artikel 1

Wenn Sie den Mietvertrag innerhalb von 7 Arbeitstagen nach Reservierungsbestätigung kündigen, wird Ihnen der gezahlte Betrag so bald wie möglich und innerhalb von 14 Arbeitstagen erstattet. Eine Stornierung nach Ablauf dieser Frist ist ausdrücklich ausgeschlossen. Es wird darauf hingewiesen, dass es sich bei diesem Vertrag nicht um einen Reisevertrag im Sinne entsprechender Verordnungen handelt, sondern gem. EU-Recht um eine sogenannte Beförderungsdienstleistung. Daher sind weitergehende Rechte für Verbraucher nach EU-Reiseverordnungen etc. ausdrücklich ausgeschlossen.

Artikel 2

Zu Beginn der Mietperiode wird dem Mieter das Boot in gutem Zustand persönlich übergeben. Eventuelle Vorschäden werden dabei in einem Übergabeprotokoll erfasst. Eine spätere Geltendmachung von Vorschäden ist ausgeschlossen.

Artikel 3

Der Mieter wird das Boot ordnungsgemäß und schonend behandeln und seiner Gebrauchsbestimmung entsprechend benutzen. Der Mieter verpflichtet sich zu einer umweltschonenden und der jeweiligen Situation angemessenen Fahrweise. Er wird an dem Boot keinerlei Veränderungen anbringen. Ferner wird der Mieter das Boot ohne schriftliche Erlaubnis des Vermieters nicht an Andere abtreten, weder ganz noch teilweise. Es ist untersagt, das Boot in einem anderen Revier, als das vereinbarte zu betreiben. In den Kanälen gelten um Teil Geschwindigkeitsbeschränkungen, an die sich der Mieter zu halten hat. Wir weisen darauf hin, dass unsere Boote mit einem GPS-System ausgestattet sind, welches die Routen sowie die gefahrenen Geschwindigkeiten aufzeichnet.

Artikel 4

Zum vereinbarten Zeitpunkt und Ort wird der Vermieter das Boot im selben Zustand an den Vermieter zurückgeben, in dem er es in Empfang genommen hat. Diese Zeiten ergeben sich aus dem Übergabeprotokoll.

Artikel 5

Alle anfallenden Kosten für den Gebrauch des Bootes, wie Hafen-, Brücken-, Anlege-, Schleusen- und Liegegebühren, Treibstoff und Beleuchtungskosten sind vom Mieter zu tragen. Das Boot wird vollgetankt übergeben. Bei Rückgabe wird der verbrauchte Treibstoff durch LST Cruises ergänzt und litergenau abgerechnet. Eine Betankung durch den Mieter ist grundsätzlich ausgeschlossen und untersagt.

Artikel 6

Ausgenommen bei Schäden oder Verluste entsprechend Artikel 7 trägt der Vermieter die normalen Unterhalts- und Reparaturkosten. Der Mieter darf Reparaturen ausschließlich mit Erlaubnis des Vermieters ausführen lassen. Unter dieser Bedingung wird dem Mieter der ausgelegte Betrag bei Vorlage einer spezifizierten Rechnung erstatten.

Artikel 7

Der Mieter haftet für Schäden und Verluste, sofern diese nicht durch die Versicherung gedeckt sind, außer in den Fällen, die in Par. 6 umschrieben sind und bei nachweislichem Nichtverschulden des Mieters oder seiner Mitreisenden. Der Vermieter haftet nicht für Beschädigungen, Unfälle, Körperverletzungen, Diebstahl oder Abhandenkommen privater Gegenstände.

Die Boote und deren Außenbordmotoren sind gegen Diebstahl versichert. Der Versicherungsschutz setzt voraus, dass das Boot beim Verlassen mittels der bereitgestellten Schlösser nachweislich (z. B. Foto) gegen Diebstahl gesichert wurde. Fehlt der Nachweis, oder wurde das Boot nicht ordnungsgemäß gesichert und dadurch entwendet, trägt der Mieter alle hierdurch entstehenden Kosten.

Es wird bei Übergabe des Bootes eine Kautions erhoben, welche ausschließlich in bar zu zahlen ist. Diese Kautions wird nach ordnungsgemäßer Rückgabe in bar zurückgezahlt. Das Übergabeprotokoll dient hierbei als Quittung. Für eigenverursachte Schäden, welche durch die Versicherung abgedeckt sind, wird ein Selbstbehalt von € 385,00 vereinbart.

Artikel 8

Der Mieter wird den Vermieter unverzüglich über jedes Vorkommnis unterrichten, aus dem Schäden oder Ansprüche entstehen können. Das gilt insbesondere bei Unfällen, unabhängig vom Unfallverursacher. Bei einem Unfall darf der Mieter, wenn es durch die Dringlichkeit geboten ist, ausschließlich den offiziellen Rettungsdienst über die internationale Notrufnummer 112 alarmieren. Es ist untersagt, private Rettungsdienste zu beauftragen.

Eventuelle Kosten, die durch die Beauftragung von privaten Rettungsdiensten entstehen, gehen vollständig zu Lasten des Mieters.

Artikel 9

Der Mieter kann, wenn der Vermieter seinen Verpflichtungen nicht nachkommt, den Vertrag für nichtig erklären, ohne den Rechtsweg zu beanspruchen. Der Vermieter muss dann unverzüglich alle bereits erhaltenen Beträge zurückzahlen. Der Mieter behält das Recht auf Ersatzansprüche für Schäden, Kosten und Belange.

Artikel 10

Der Mieter kommt seinen Verpflichtungen nicht nach, wenn er die Miete nicht zu den vereinbarten Terminen zahlt oder in anderer Weise die Bedingungen nicht erfüllt. Der Vermieter ist in solchen Fällen berechtigt, den Mietvertrag ohne Inanspruchnahme des Rechtsweges als entbunden zu betrachten und das Fahrzeug auf der Stelle zurückzufordern. Er hat ferner Anspruch auf Schadenersatz für erlittene Schäden, entstandene Kosten und Mietausfälle.

Artikel 11

Wenn das Boot später als zum vereinbarten Zeitpunkt oder nicht am vereinbarten Ort zurückgegeben wird, werden € 50,00 pro angefangener Stunde, maximal jedoch € 200,00 als Verspätungszuschlag berechnet. Sollte das Boot durch LST Cruises an einem anderen Ort als vereinbart abgeholt werden müssen, trägt der Mieter alle hieraus entstehenden Kosten.

Artikel 12

Wenn das Boot mit Skipper vermietet wird, erfolgt ein entsprechender Vermerk mit Paraphierung auf beiden Exemplaren des Vertrages. Namen, Funktionen und Rechtslage der zu Besatzung gehörenden Personen werden schriftlich festgelegt. Der Mieter wird den Skipper in Navigationsfragen als Schiffskapitän im Sinne der niederländischen Gesetze anerkennen.

Artikel 13

Beschwerden über das Unternehmen, das das Boot bereitstellt, müssen innerhalb eines Monats nach Eintritt des Beschwerdefalles dem Unternehmen schriftlich mit Benennung von Gründen in niederländischer Sprache gemeldet werden. Ist der Mieter deutscher Staatsbürger kann die Beschwerde ersatzweise auch in deutscher Sprache verfasst sein.

Wenn es nicht zu einer gütlichen Regelung kommt, kann der Kläger innerhalb von drei Monaten nach Eintritt des Beschwerdefalles schriftlich die Schiedsstelle „Geschillencommissie Recreatie ANWB/CONSUMENTENBOND/RECRON“ einschalten (Surinamestraat 4, 2585 GJ Den Haag).

Der Ausschuss urteilt in Form eines bindenden Vorschlags.

Der Ausschuss behandelt keine Beschwerden über Tod oder Verletzung von Personen.